

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 22 / 43. Jg.

30. Mai 1930

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Pos.-ansalten. (Post-Zeitungskatalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1.- Mk.

Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Redaktions-
schluß: Montag, Fernruf: B 2, Litzow 5583.
Verlag: Johannes Hübner, Berlin W 9. - Druck und Expedition:
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. - *Zuschriften an die Expedition erbeten.* **Postverlagsort Schkeuditz**

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastr. 8-9.

„Unsere Betriebe sind keine Versorgungsanstalten!“

Die Lage auf dem gewerblichen Arbeitsmarkt hat sich noch in keiner Weise gebessert. Die rund 3200 Arbeitslosen, die zu Anfang des Monats Mai gezählt wurden, warten noch immer auf gewerbliche Beschäftigung. Und ehe sich nicht der Beschäftigungsgrad in der Wirtschaft allgemein hebt, darf kaum damit gerechnet werden, daß der gewerbliche Arbeitsmarkt irgendwelche spürbare Entlastung erfährt. Es ist eben auch hier wie in anderen Dingen des wirtschaftlichen Seins: das graphische Gewerbe ist so mit der Wirtschaft schlechthin verflochten, daß es allen Pendelschlägen unterworfen ist.

Aber damit nicht genug. Gewiß ist die allgemeine Wirtschaftskrise ein Teil Ursache der zeitlichen Arbeitslosigkeit der Kollegen. Sie ist aber nicht die Alleinursache. Wäre die wirtschaftliche Depression die alleinige Ursache der großen Arbeitslosigkeit, die die Kollegschaft schon seit längerer Zeit peinigt, wäre immerhin die Aussicht, in besserer Zeit für alle wieder ein gewerbliches Arbeitsunterkommen zu finden. Aber dem ist nicht so! Denn neben der Wirtschaftskrise lastet auf den Kollegen auch noch eine Arbeitsmarktkrise. Obwohl diese Erkenntnis ganz offen zutage liegt, bestreiten die Unternehmer natürlich diese Tatsache; denn anders müßten sie zu einem Tun die Hand bieten, das selbstverständlich ist. Aber gerade hier liegt, nach Unternehmerlogik, der Lohnknüppel, der die Gehilfen in Schach hält und ihren angeblichen Lohntreibereien ein Ziel setzt.

Wer die Entwicklungsmöglichkeiten und die Produktionsfähigkeit unserer Gewerbe objektiv abzuschätzen sucht, kommt bald dahinter, daß der Entwicklungsmöglichkeit nicht allzu weite Grenzen gesteckt sind. Davon sind besonders die Gewerbe berührt, die einen wesentlichen Absatz im Export der gewerblichen Waren fanden. Gewiß ist der seit 1924 ganz beachtlich gewachsene Export auch noch weiterhin zu steigern, aber das Prozentverhältnis der Vorkriegszeit ist nicht wieder zu erreichen. Dafür hat neben dem Streben der Überseeeländer nach Selbstständigkeit die Ausfuhr von gewerblichen Qualitätsmaschinen und Arbeitskräften viel zu sehr gesorgt. Es steht außer Frage, daß das überseeische gewöhnliche Maschinenfutter deutsche Schnellpressen und Offsetmaschinen nicht wieder sieht. Und wenn die Löhne der Kollegen Inflationsstand erreichen würden, sorgte die Zollgesetzgebung dafür, daß trotzdem kein Fatz solcher Arbeit zurückkäme. Gesteigerte Ausfuhrmöglichkeiten des deutschen graphischen Gewerbes liegen nur in der Leistung von Qualitätsarbeit, wie bereits bis zum Verdruß von uns dargelegt worden ist.

Ganz anders liegt es mit der gewerblichen Produktionsfähigkeit. Hier scheinen überhaupt keine Grenzen gesteckt zu sein, weil es hier fast ausschließlich um Rationalisierung und Technisierung geht. Die Jahre nach dem Kriege haben doch bereits Umwälzendes gebracht. Der stehe auf, der bei Ausbruch des

Krieges vorausgesehen hat, daß im Laufe von 15 Jahren die gewerbliche Produktionskapazität um das Vierfache wachsen würde. Und noch stehen wir mitten in diesem Prozeß, der gewerblichen Leistungssteigerung.

Stellt man die begrenzte Ausfuhrmöglichkeit und die riesig gewachsene gewerbliche Produktivität dem allgemeinen Streben der Unternehmer, die Kaufkraft der Massen nicht wachsen zu lassen, gegenüber, dann ergibt eine einfache Rechnung, daß die zur Zeit freien gewerblichen Arbeitskräfte alle im Berufe gar kein Unterkommen finden können, wenn die Konjunktur anzieht. Die Unternehmer bestreiten die Richtigkeit dieser Rechnung und verneinen die Übersetzung der Berufe mit Arbeitskräften. Sind auch lohnpolitische Absichten die Ursache dieser Unternehmerhaltung, verbleibt der Gehilfenschaft erst recht, immer wieder auf diese Übersetzung hinzuweisen und Abhilfe zu fordern.

Auch bei den Tarifverhandlungen für das deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe spielte aus den gleichen Ursachen die Zufuhr von Arbeitskräften eine große, wenn nicht gar die größte Rolle. Die Gehilfenschaft stellte, um die gewerbliche Kräftezufuhr mit dem Bedarf in Einklang zu bringen, den Antrag, ein Sperrjahr der Lehrlingeinstellung einzulegen. Sie begründete ihr Verlangen damit, daß es eine Vergeudung junger Volkskraft sei, der Schule eben entwachsene Menschen in eine vierjährige Lehre zur Erlernung eines Berufes zu bringen, der ihnen später kein Fort- und Auskommen ermöglicht. Die Gehilfen verlangten, nur soviel Arbeitskräfte in den Beruf hereinzunehmen, als er dauernd zu tragen vermöge.

Daß die Unternehmerzöpfe bei dieser Beweisführung der Gehilfenvertreter nicht wenig wackelten, braucht den Kollegen bestimmt nicht erst eidlich versichert zu werden. Aber noch stärker berührte sie das Gehilfenverlangen, daß dem hereingenommenen Lehrling in der Regel ein dauerndes Unterkommen im Berufe gesichert sein müßte. „Unsere Betriebe sind keine Versorgungsanstalten“, scholl es von den Unternehmerbänken spontan, und in der späteren, wohlgesetzten Unternehmerrede wurde mit anderen Worten dasselbe gesagt. Daß die Betriebe heute keine Versorgungsanstalten der Arbeiter sind, ist längst bekannt. Das Unternehmertum liefert dafür tagtäglich Beweise turmhoch. Die Betriebe sind nach einem Ausspruch einer schönen Unternehmerseele auch keine Altersheime. Auch dafür liefern die Unternehmer alle Tage Tutzende von Beweisen. In Wirklichkeit dienen die Betriebe unmittelbar der volkswirtschaftlichen Versorgung überhaupt in keiner Weise. Sie haben in der kapitalistischen Produktionsweise nur den einen Zweck, ihre Besitzer, und zwar möglichst gut, zu versorgen. Das ist der ganze Sinn der ganzen kapitalistischen Produktion, der durch den Zwischenruf: „Unsere Betriebe sind keine

Versorgungsanstalten“ wieder einmal in bengalische Beleuchtung gerückt wurde. Und trotzdem sind sie Versorgungsanstalten, wie die Direktoreninflation und einiges andere zeigt. Freilich nicht für die Arbeiter.

Selbstverständlich konnten die Gehilfenvertreter mit den Unternehmern nicht dahin unter einen Hut kommen, die Kräftezufuhr zum Gewerbe so zu regeln, daß sie ausreichend und gewerbefördernd ist. Der alte tarifliche Zustand der Lehrlingeinstellung ist deshalb geblieben. Damit kann es aber nicht sein Bewenden haben, wenn die Gehilfenschaft sich nicht mitschuldig an der Vernichtung junger Volkskraft machen will. Fest steht: der Großteil der neu in unsere Berufe kommenden Arbeitskräfte findet kein dauerndes Auskommen im gelernten Beruf. Die Betriebe sind nach Unternehmermeinung keine Versorgungsanstalten für die von ihnen ausgebildeten Arbeitskräfte. Beides gilt es den jungen, der Schule entwachsenden Menschen, die Neigung haben, einen der graphischen Berufe zu erlernen, zu sagen, damit sie vor Enttäuschungen gewahrt werden. Das gleiche gilt es aber auch den Eltern dieser Jungen zu sagen, damit sie nicht des Glaubens bleiben, ihr Sohn könnte durch das Opfer einer vierjährigen Lehrzeit als Jünger der vervielfältigenden Künste Aussicht auf dauerndes Auskommen durch Ausübung seines erlernten Berufes haben. „Unsere Betriebe sind keine Versorgungsanstalten“, so rufen die Unternehmer dem Lehrlingen entgegen. Sie sprechen damit aus, daß es ihnen ganz gleichgültig ist, was nach Umfluß der Lehre mit ihren Ausbildungsfrüchten geschieht. Das sollten die Kollegen sich gut merken für die Zeit, da Lehrlinge wieder eingestellt werden.

Wir verlangen selbstverständlich, daß die Betriebe Versorgungsanstalten sind und streben diesem Ziele zu. Allerdings nicht Versorgungsanstalten in diesem engen Unternehmerrinne. Alle Freunde der Gemeinwirtschaft vertreten die Auffassung und kämpfen für sie, daß alle Produktion zum Wohlergehen aller Menschen erfolgt. Arbeit muß sein, wenn die menschlichen Bedürfnisse befriedigt werden sollen. Aber die Arbeit und alle dazu notwendigen Hilfen sollen nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck sein. Zu diesen Hilfen gehören auch die Betriebe. Ihnen ist die Aufgabe gestellt, die Menschen mit den Gütern zu versorgen, die sie zur Führung eines freudvollen Lebens gebrauchen. Noch sind die Betriebe dieser Aufgabe nicht zugeführt, noch dienen sie dem Egoismus einzelner, noch sind sie Stätten der menschlichen Ausbeutung. Daß es anders, daß es besser werde, ist das Ziel der Arbeiterbewegung, das im Sozialismus seine Krönung findet. Der Sozialismus ist die Gesellschaftsordnung der Bedürfnisbefriedigung der Menschen, ist die Gesellschaftsordnung der Solidarität. In ihr gilt: einer für alle und alle für einen. Und daneben: die Betriebe sind die Versorgungsanstalten!

Die weltwirtschaftliche Krise

Zum erstmaligen in der Nachkriegszeit stehen wir in einer Krise, die die ganze Weltwirtschaft erfaßt hat. Die Gleichzeitigkeit der Krise verschärft die Schwierigkeit in den einzelnen Ländern.

Man muß bei der Weltwirtschaftskrise deutlich zwischen einem chronischen und einem akuten Teil unterscheiden. Der chronische Teil besteht darin, daß die Welthandelsumsätze weniger stark steigen, als die Binnenhandelsumsätze. Im Jahre 1925 war die Produktion Europas bereits um 5 Proz. größer als 1913, sein Außenhandel war aber um 11 Proz. zurückgeblieben.

Die Ursachen dieser Entwicklung lassen sich leicht aufdecken. Die Industrialisierung breitet sich immer weiter aus. Die rein landwirtschaftlichen Gebiete schmelzen dementsprechend immer mehr zusammen. Die einzelnen Gebiete, die früher auf die Einfuhr von Fertigwaren angewiesen waren, werden zu industriellen Selbstversorgern. Europa lieferte früher in erster Linie industrielle Fertigwaren und bezog dafür landwirtschaftliche Rohstoffe. Heute ist das Schwergewicht der Ausfuhr auf Maschinen und sonstige Produktionsmittel verlegt. Die alten Länder rüsten die neuen Länder selbst mit den Industrien aus, die ihnen scharfe Konkurrenz machen. So entsteht eine Neigung zu einer chronischen Weltwirtschaftskrise, die nur durch eine Umstellung der allgemeinen Wirtschaftspolitik bekämpft werden kann. Die üblichen Absatzschwierigkeiten der kapitalistischen Wirtschaft können nicht durch eine gewaltsame Steigerung des Außenabsetzes überwunden werden, was zu unübersehbaren Zollkämpfen führen würde, sondern durch planmäßige Hebung des inneren Absatzes.

Wichtiger als der chronische Teil der Weltwirtschaftskrise ist für uns gegenwärtig ihr akuter Teil. Die Welthandelsumsätze steigen normalerweise um 3-4 Proz. jährlich. Das vergangene Jahr brachte eine Senkung von 1,6 Proz. Im laufenden Jahr ist sehr wahrscheinlich ein noch stärkerer Rückgang zu verzeichnen. Die Arbeitslosigkeit ist überall erschreckend gestiegen. Selbst der milde Winter brachte keinen Ausgleich. Die saisonmäßige Belebung bei Frühjahrsbeginn ist vorläufig geringer als gewöhnlich. Es sprechen aber eine Reihe von Anzeichen dafür, daß der Tiefpunkt erreicht ist.

Wenn die Wirtschaft ins Stocken kommt, wenn Massenentlassungen und Betriebsstillegungen folgen, ziehen sich große Teile des flüssigen Kapitals aus der Produktion zurück und erscheinen auf den Geldmärkten. Das Kapital wird „billiger“, die Zinssätze sinken. Seit dem Oktober des vorigen Jahres hat die Deutsche Reichsbank den Diskont von 7,5 auf 5 Proz. abgebaut. Eine weitere Senkung um ein halbes Prozent ist bereits erfolgt. Die Bundesbank der Vereinigten Staaten ging in der gleichen Zeit von 6 auf 3 Proz. herunter. Auch London steht auf 3 Proz., Paris auf 2,5 Proz. Das sind in Anbetracht der vorausgehenden überhöhten Sätze sehr niedrige Zinssätze. Eine weitere Senkung ist kaum mehr denkbar.

Von erheblicher Bedeutung für die wirtschaftliche Lage Deutschlands, und von dieser ausstrahlend für die weltwirtschaftliche Lage, muß sich schließlich auch die Verabschiedung des Youngplans erweisen. Es war augenscheinlich zu optimistisch, eine Besserung schon im vergangenen Jahr nach dem Abschluß der Pariser oder wenigstens der Haager Verhandlungen zu erwarten. Hilferdings Finanzprogramm ist an diesem verfrühten Optimismus gescheitert. Man darf aber nicht vergessen, daß der Youngplan von verschiedenen der beteiligten Länder noch nicht unterzeichnet ist und daß insbesondere der Kampf um die innere Lastenverteilung in Deutschland noch nicht abgeschlossen ist. Dann müßte es schon eigenartig zugehen, wenn sich die Erleichterung, die der Youngplan zweifellos gegenüber dem Dawesplan bedeutet, nicht auswirken würde. Drei Punkte sollen hier nochmal hervorgehoben werden: Der Youngplan begrenzt unsere Belastung. Es ist jetzt für uns möglich, mit ganz bestimmten Summen zu rechnen, und für die Gläubigermächte nicht mehr möglich, mit Hilfe des Wohlstandsindex jederzeit den Rahm von der deutschen Wirtschaft abzuschöpfen. Damit fällt die schlimmste Hemmung für den wirtschaftlichen Aufbau fort. Ferner bedeutet der Youngplan eine wesentliche Herabsetzung der Leistungen. Das „Magazin der Wirtschaft“ stellt eine in dieser Hinsicht sehr interessante Rechnung auf. Wenn man die Belastung aus dem Youngplan mit Dawesplanleistungen abtragen würde, so wäre sie in rund 24 Jahren geglitt! Der Dawesplan lief aber theoretisch auf ewige Zeit. Drittens ist der Youngplan noch revisionsfähig, und zwar auf eine Weise, die den Sicherungen des Dawesplans praktisch kaum nachsteht.

Der gleichzeitige Tiefstand der Wirtschaft in den wichtigsten Ländern hat die Krise überall verschärft. Ein annähernd gleichzeitiger Aufschwung würde das Tempo und das Ausmaß der Besserung vergrößern. Die Arbeiterschaft, die unter der Krise am schwersten zu leiden hat, wird dann auch wieder mit Erfolg um eine Verbesserung ihrer Lage kämpfen können.

6. Ausschusssitzung des ADGB.

Am 5. Mai trat der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu seiner 6. Tagung im Berliner Gewerkschaftshaus zusammen.

Die Sitzung wurde mit Mitteilungen über die Zusammensetzung des Lehrkörpers der neuen Bundeschule, die am 4. Mai eröffnet worden ist und am heutigen Tage ihren ersten Lehrgang beginnt, eröffnet. Zum Leiter der Bundeschule hat der Bundesvorstand den Direktor der Staatlichen Schule für Wirtschaft und Verwaltung, Dr. Seelbach, berufen. Als Lehrer sind ferner der Arbeitsrichter Dr. Guskow, der bisher beim Deutschen Eisenbahner-Verband tätig war, und Dr. Grosse, der insbesondere an der Volkshochschule Leipzig als Lehrer wirkte, gewonnen worden. Die Vereinigung der Arbeitgeberverbände stellte die Behauptung auf, daß die Kosten für die Bundeschule in Bernau aus dem Ruhrfonds, der den Gewerkschaften seinerzeit von Seiten der Regierung bewilligt worden ist, bestritten worden seien. Der Bundesvorstand hat gegen diese in keiner Weise begründete, leichtfertig aufgestellte Behauptung in einem Schreiben an die Vereinigung ausdrücklich protestiert und gefordert, daß sie öffentlich widerrufen werde. Die Vereinigung der Arbeitgeberverbände hat diesen Widerruf auch in ihrer Antwort zugesagt und im „Arbeitgeber“ veröffentlicht.

Der nationalsozialistische Innenminister Thüringens, Frick, hat im Laufe des Feldzuges, den er gegen die Volkshochschulen Thüringens führt, auch die Gelder für die Heimvolkshochschule Tinz vertragswidrig um zwei Drittel gekürzt. Über die Stellungnahme der Gewerkschaften gegen dieses unerhörte Vorgehen braucht kein Wort verloren zu werden. Da ein Verwaltungsstreitverfahren eingeleitet worden ist, werden sie zunächst den Ausgang abwarten. Der Bundesvorstand hat die Fortsetzung des jetzt laufenden Kursus gesichert.

In einem kurzen Bericht über den Stand der Verhandlungen über eine Reihe noch vorliegender Gesetzentwürfe erwähnte Graßmann insbesondere die Entwürfe zu dem Arbeitsschutzgesetz, dem Berufsausbildungsgesetz, dem Bergarbeitersgesetz und dem Gesetz zum Verbot der Nacharbeit jugendlicher in der Glasindustrie.

Im Anschluß an den Bericht des Bundesvorsitzenden behandelte Schlimme (Bundesvorstand) die Frage der Anerkennung der 25jährigen Mitgliedschaft in den freien Gewerkschaften. Es ist über die Stellung der Verbände eine Umfrage veranstaltet worden, die ergab, daß die große Mehrzahl der Organisationen Mitglieder, die im Laufe von 25 Jahren verschiedenen Verbänden angehört haben, aber den Nachweis dieser Mitgliedschaft erbringen können, ebenso behandeln, wie die Mitglieder, die 25 Jahre einem Verband angehört haben. Diesen Standpunkt hält auch der Bundesvorstand für den allein richtigen.

Spliedt (Bundesvorstand) sprach über die gegenwärtige Lage auf dem Arbeitsmarkt, die sehr ungünstige Zahlen aufweist und über die zukünftige Entwicklung keine günstige Prognose zuläßt. Der Beitrag in der Arbeitslosenversicherung bleibt im Gegensatz zu der von den Gewerkschaften gewünschten Regelung auf 5 1/2 v. H.; der feste Zuschuß des Reiches beträgt 150 Millionen; der sogenannte Notfonds soll mit 80 Millionen gespeist werden. Tatsächlich wird man nur mit einer Zuschußmöglichkeit von rund 200 Millionen rechnen können, mit denen man aber aller Wahrscheinlichkeit nach nicht auskommen wird. Die Absichten der neuen Reichsregierung sind noch nicht bekannt, es ist nur vorgesehen, daß das Reichsarbeitsministerium bis zum 15. Mai Vorschläge über den Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben machen soll. Auch die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung soll Vorschläge unterbreiten. Daß im Vorstand der Reichsanstalt eine Einigung auf bestimmte Vorschläge erzielt werden kann, ist selbstverständlich ausgeschlossen. Die nächsten Monate werden daher neue Kämpfe um die Arbeitslosenversicherung bringen. Aus diesem Grunde hat der Bundesvorstand eine Entschließung vorgelegt, in der unter Hinweis auf frühere Stellungnahmen des Bundesausschusses, unter denen insbesondere die auf der letzten Ausschusssitzung gefaßte Entschließung hervorzuheben ist, erneut zu dem ganzen Fragenkomplex Stellung genommen wird. Spliedt begründete sodann im einzelnen die in der Entschließung erhobenen Forderungen. Die Entschließung, die einmütig angenommen wurde, hat folgenden Wortlaut:

„Der Bundesausschuss des ADGB. betont erneut, daß es sich bei dem Kampf um die Sozialversicherung in Wirklichkeit um die Verteilung der inneren Lasten in Deutschland handelt, die auf die Schultern der Arbeiterschaft abgewälzt werden sollen. Während auf der einen Seite dem Großgrundbesitz gewaltige Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen, werden auf der anderen Seite an notwendigsten Posten des Sozialstaats unerträgliche Kürzungen vorgenommen. Daher ist es zur Zeit die wichtigste Aufgabe der Gewerkschaften, den gegen die Sozialpolitik gerichteten

Angriff der vereinten bürgerlichen Parteien abzuwehren und die Arbeiterschaft darüber aufzuklären, welche wichtigen sozialen Errungenschaften auf dem Spiel stehen und welche Ziele die neue Bürgerblockregierung verfolgt.

Gegenüber den auf Abbau der Sozialpolitik gerichteten Bestrebungen erhebt der Bundesausschuss angesichts der anhaltend furchtbaren Lage des Arbeitsmarktes die Forderung nach

Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und verstärktem sozialem Schutz.

Zum ersten gehört neben der wiederholt geforderten Verkürzung der Arbeitszeit, deren Notwendigkeit bei fortschreitender Rationalisierung der Wirtschaft immer mehr hervortritt, die Bereitstellung von Mitteln zum stärkeren Ausbau der Notstandsarbeiten und zur Weiterführung aller öffentlichen, den Arbeitsmarkt belebenden Arbeiten, des Wohnungsbaus, insbesondere des gemeinnützigen Kleinwohnungsbaus; zum zweiten ist die Ausdehnung der Krisenfürsorge ein dringendes Gebot. Die Zahl von 300.000 Hauptunterstützungsempfängern in der Krisenfürsorge, die trotz der starken Beschränkungen der Zulassung bereits überschritten worden sein dürfte, läßt erkennen, wie außerordentlich hoch die ständig wachsende Gesamtzahl der ausgesteuerten oder kurzfristig Beschäftigten tatsächlich ist. Allein in der Zeit vom 15. März bis 15. April d. J. wurden rund 140.000 Personen aus der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert. Die Städte, die jetzt bereits rund 300.000 Erwerbslose in der Wohlfahrt zu betreuen haben, können weitere Lasten auf die Dauer nicht tragen. Der Bundesausschuss fordert daher die Ausdehnung der Krisenfürsorge auf alle, insbesondere auch auf die baugewerblichen Berufe sowie die Einführung einer für die Dauer der Arbeitslosigkeit unbegrenzten Bezugsdauer.“

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung:

Internationaler Gewerkschaftskongress

gab Graßmann bekannt, daß der Bundesvorstand als Delegierte zum Stockholmer Kongreß die Kollegen Leipart, Graßmann, Umbreit, Eggert und die Kollegin Hanna vorschlägt. In seinem Bericht über die Tätigkeit des Bundes im IGB. und die Aufgaben des Stockholmer Kongresses hob Graßmann hervor, daß die Fragen des Sitzes des IGB. und die Wahl des Generalsekretärs auch den bevorstehenden Kongreß beschäftigen werden. Es entspinnt sich daher zunächst eine Debatte über die Bestimmungen des Sitzes und die Wahl des Generalsekretärs sowie des Vorsitzenden, ferner über die Zusammensetzung der deutschen Vertretung. Es wurde mehrfach betont, daß eine Verlegung des Sitzes von Amsterdam nach Berlin dem Gedeihen und der Aktivität des IGB. sehr zuträglich wäre. Zu Delegierten werden einstimmig gewählt: die fünf vom Bundesvorstand vorgeschlagenen Kandidaten sowie die Kollegen Batz, Bernhard, Schumann, Scheffel, Brandes, Reichel, Schrader, Brey, Ströhlinger, Pucher und Husemann.

Den Entwurf

eines internationalen sozialpolitischen Programms behandelte Umbreit, Schriftleiter der „Gewerkschafts-Zeitung“. Derselbe unterzog die einzelnen Teile des umfangreichen Entwurfes einer gründlichen Würdigung, dabei betonend, daß ein internationales Sozialprogramm nicht zu sehr in Details gehen dürfe; seine Aufgabe müsse sein, große, weithin leuchtende Ziele aufzustecken. Eine allzu starke Spezialisierung führe zur Verwirrung. Sache der Landeszentralen sei es, die Lücken bis zu den Zielen auszufüllen. Auch müßten die Ziele im Bereich des gewerkschaftlichen Vermögens liegen; sie dürfen keine Utopien sein, über die kein Gegner mit den Gewerkschaften ernsthaft streite. So habe es z. B. keinen Zweck, heute allorts den Sechsstundentag zu fordern — selbst wenn man überzeugt wäre, daß die rationalisierte Wirtschaft damit heute vielleicht schon auskommen könne —, weil die Gewerkschaften keines Landes ernsthaft an seine Erkämpfung herantreten könnten. Dagegen sei der Siebenstundentag oder die Fünftagewoche als Ziel noch immer weitreichend genug, um die Kräfte anzuspannen, wenn die allgemeine Forderung einer weiteren Verkürzung der Arbeitszeit nicht ausreichen sollte.

Der Bundesvorstand erbittet vom Bundesausschuss die Vollmacht, mit den gewerkschaftlichen Vertretern der Sozialpolitik im Bundesbüro den Entwurf einer Nachprüfung und Vereinfachung unterziehen zu dürfen, wobei Anträge, die der Bundesausschuss annimmt oder überweist, nach Möglichkeit berücksichtigt werden sollen. Es ist weiter in Aussicht genommen, daß der Entwurf an der Hand dieses deutschen Antragsentwurfs in Stockholm von den Sozialpolitikern der vertretenen Länder ein bis zwei Tage vor dem Kongreß einer Vorberatung unterworfen werde, damit der Kongreß zu einem befriedigenden Ergebnis kommen kann.

Graßmann machte noch aufmerksam auf die Internationale Hygieneausstellung in Dresden. Er empfahl, gewerkschaftliche Tagungen dort abzuhalten, um den Kollegen Gelegenheit zur Besichtigung der Ausstellung zu geben.

RECHT UND GESETZ

Die Herrschaftsgewalt des Arbeitgebers

Wenn ein Arbeiter bei einem Arbeitgeber Arbeit annimmt, dann begibt er sich dadurch in den Rahmen des geschlossenen Arbeitsvertrages oder des zustandekommenen Arbeitsverhältnisses unter die Herrschaftsgewalt (auch Befehlsrecht oder auch Direktionsrecht genannt) des Arbeitgebers. „Die Gewalt besteht zunächst in dem Recht des Arbeitgebers zu befehlen. Diesem Recht entspricht die Pflicht des Arbeitnehmers, zu gehorchen. Im Befehlsrecht kommt die verwaltungsrechtliche Funktion der Gewalt zum Ausdruck. Durch den Befehl faßt der Arbeitgeber die einzelnen ihm zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte zu einheitlichem Wirken zusammen. Das Befehlsrecht wurzelt im Wesen des Arbeitsverhältnisses, auch ohne daß es dem Arbeitgeber, wie z. B. nach § 121 der Gewerbeordnung ausdrücklich eingeräumt ist.“ (Sinzheimer in den „Grundzügen des Arbeitsrechts“, 2. Auflage, Seite 146.)

Von dem Reichsarbeitsgericht wird dieses Recht des Arbeitgebers folgendermaßen gekennzeichnet: „Dem Arbeitgeber kommt grundsätzlich die Ordnung des Betriebes zu. Die Verweigerung der Arbeitsannahme im vorstehenden Rahmen kann beherrschende Arbeitsverweigerung und daher ein Grund zur fristlosen Entlassung sein.“ (RAG. 552/28, 635/28 in der „Arbeitsrechts-Praxis“, 1929, Seite 194 und 219.) Danach besteht für jeden Arbeiter unter Umständen die Verpflichtung zur Leistung anderer Arbeit als der vereinbarten oder der dauernd verrichteten Arbeit. Wenn es sich nicht nur um vorübergehende andere Arbeit handelt, die zumutbar ist, kommt als Grundsatz in Betracht, daß der Arbeiter nur diejenige andere Arbeit übernehmen muß, die Arbeiter der gleichen Art nach der Verkehrsart zu übernehmen pflegen. Es sei denn, daß es sich um Arbeit in Notfällen handelt. Man kann also z. B. einem gelernten Lithographen oder Zimmermann oder Steinmetz, der als solcher eingestellt ist, keine Hilfsarbeiter Tätigkeit zumuten, soweit diese gelernten Arbeiter Hilfsarbeit als laufende Tätigkeit ausüben sollten. Das ist auch dann nicht zumutbar, wenn der Arbeitgeber keine Lohnkürzung dadurch eintreten lassen will. Ob die Zumutbarkeit gegeben wäre, wenn der Arbeitgeber für kurze Zeit die gelernten Arbeiter nicht handwerklich beschäftigen kann und sie in dieser Zwischenzeit mit Hilfsarbeit beschäftigen will, ist von Fall zu Fall zu entscheiden. Man würde aber z. B. einem gelernten Lithographen nicht zumuten können, eine derartige Wartezeit etwa mit Ausgehen und Säubern des Arbeitsraumes auszufüllen.

Bevor nun auf diejenigen Fälle eingegangen wird, die das Direktionsrecht des Arbeitgebers an sich betreffen, sei vorweg, um Mißverständnisse zu vermeiden, grundsätzlich darauf verwiesen, daß dieses immer einseitige Direktionsrecht nur gilt für das Angebot einer zumutbaren andersartigen Beschäftigung ohne Verminderung der Entlohnung. Das Problem des Direktionsrechtes bleibt dagegen grundsätzlich immer dann außer Betracht, wenn der Arbeitgeber nicht nur andersartige Arbeit, sondern vielmehr andere Arbeitsbedingungen anbieten will. Will also ein Arbeitgeber Leistungszulagen abbauen, will er Akkordsätze abbauen, will er Aussatzeätze einführen, will er Kurzarbeit einführen, will er Mehrarbeit einführen, will er den Lohn herabsetzen oder ähnliche Änderungen durchführen, die eine materielle Verschlechterung der Arbeitsbedingungen darstellen, dann hat das gar nichts mit dem einseitigen Direktionsrecht des Arbeitgebers zu tun, sondern in allen solchen Fällen handelt es sich vielmehr immer um das Angebot neuer Arbeitsbedingungen, die der Arbeitgeber gegen den Willen der Arbeiter durch Kündigung der bisherigen Arbeitsverhältnisse durchsetzen kann, wobei der Entlassungsschutz für Belegschaftsangehörige und Betriebsvertretungsmitglieder auf Grund des Betriebsrätegesetzes, der Entlassungsschutz der Schwerbeschädigten auf Grund des Schwerbeschädigtengesetzes und die Kündigungsfristen auf Grund der Gewerbeordnung oder des Tarifvertrages oder des Arbeitsvertrages oder der Arbeitsordnung eingehalten bzw. beachtet werden müssen. (Siehe hierzu folgende, in der „Arbeitsrechts-Praxis“ enthaltene RAG.-Entscheidungen: RAG. 23/28, 131/28, 27/28, 234/28, 500/28, 494/28, 492/28, 32/29, 595/28, 1928, Seite 187, 278; 1929, Seite 35, 57, 148, 149, 167, 226, 255.)

Handelt es sich um ein derartiges Angebot neuer Arbeitsbedingungen gegenüber Betriebsvertretungsmitgliedern und weigern sich die Betriebsvertretungsmitglieder, die neuen schlechteren Arbeitsbedingungen anzuerkennen, dann kann der Arbeitgeber also nicht einseitig seinen Willen durchsetzen. Er muß, um den Arbeitsvertrag mit

den Betriebsvertretungsmitgliedern zu ändern, die Zustimmung der Betriebsvertretung oder die Ersatzzustimmung der Arbeitsgerichtsbehörden gemäß § 96 und 97 des Betriebsrätegesetzes hierzu beantragen. Dabei haben sowohl Betriebsvertretungen als auch ersatzweise die Arbeitsgerichtsbehörden vorzuzugeln, daß die Zustimmung nur in der Form gegeben wird, wie sie der Absicht des Arbeitgebers, den Arbeitsvertrag zu ändern, entspricht. Die Arbeitsgerichtsbehörden haben daher in solchen Fällen nicht die Zustimmung zur Entlassung zu geben, sondern nur die Zustimmung zur entsprechenden Änderung der Arbeitsbedingungen der Betriebsvertretungsmitglieder. Nun kommt allerdings die Zustimmung der Arbeitsgerichtsbehörden immer nur ersatzweise in Betracht, vorweg hat der Arbeitgeber sich an die Betriebsvertretung unmittelbar zu wenden, für die in den geschilderten Fällen die gleichen Grundsätze Geltung haben. Haben Betriebsvertretungen oder ersatzweise die Arbeitsgerichtsbehörden eine derartige Zustimmung zur entsprechenden Änderung der Arbeitsbedingungen der Betriebsvertretungsmitglieder gegeben und gehen dieselben nunmehr auf diese Arbeitsbedingungen nicht ein, dann kommt die in einer derartigen Zustimmung enthaltene bedingte Zustimmung zur Entlassung dieser Betriebsvertretungsmitglieder zur rechtlichen Wirkung. Der Arbeitgeber kann nunmehr diese Entlassungen durchführen. Das gilt aber nur in dem Sinne, daß er unter allen Umständen vorher einen neuen Arbeitsvertrag angeboten haben muß, dessen Annahme nunmehr die Betriebsvertretungsmitglieder ebenfalls noch verweigern. (RAG. RB. 39/29, in „Arbeitsrechts-Praxis“ 1930, Seite 174.)

Das eigentliche Problem des einseitigen Direktionsrechtes des Arbeitgebers bezieht sich also allein auf diejenigen Fälle, wo der Arbeiter nur an andere Arbeit gestellt wird, ohne daß dadurch eine Verschlechterung seiner materiellen Arbeitsbedingungen eintreten soll. Inwieweit der Arbeiter verpflichtet ist, derartige andere Arbeit zu leisten, ist weiter vorn bereits dargestellt worden. Die Grundsätze des Reichsarbeitsgerichts hierzu sind folgende: „Kraft seines Direktionsrechtes ist jeder Arbeitgeber befugt, einem Arbeiter eine andere Arbeitsstelle zuzuweisen, wenn er dies im Interesse des Betriebes für erforderlich und wünschenswert hält und umgekehrt muß jeder Arbeiter, vorausgesetzt, daß ihm keine Lohnkürzung zugemutet und keine unberechtigte Maßregelung zuteil wird, sich einen solchen Arbeitswechsel gefallen lassen.“ (Siehe hierzu die RAG.-Entscheidungen in der „Arbeitsrechts-Praxis“, RAG. 595/28, 191/29, 163/29, 271/29, 1929, Seite 255; 1930, Seite 13, 83, 117.)

Gegenüber dieser Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts versuchen die Arbeitgeber bzw. die Arbeitgeberverbände, durch Vereinbarungen in Tarifverträgen, Arbeitsordnungen oder Arbeitsverträgen, ihr einseitiges Direktionsrecht vertraglich dahin zu erweitern, daß die Arbeiter nicht nur verpflichtet sein sollen, sich einen solchen Arbeitswechsel gefallen zu lassen, sondern auch die etwaigen niedrigeren Löhne sofort nach Anordnung des Arbeitgebers anzuerkennen. Auch gegenüber derartigen Vereinbarungen hatte das Reichsarbeitsgericht bereits Entscheidungen zu fällen. In einer Entscheidung aus der neuesten Zeit (RAG. 555/29) lautete die entsprechende Bestimmung im Tarifvertrag, „daß die Bezahlung nach den Lohngruppen nur für die Zeit gelte, in der die Arbeiter mit den entsprechenden Arbeiten beschäftigt werden.“ Nach einer weiteren Entscheidung aus der neuesten Zeit (RAG. 474/29) hatte eine Bestimmung in der Arbeitsordnung folgenden Wortlaut: „Die Direktion wird für berechtigt erklärt, nach Anhörung der gesetzlichen Arbeitervertretung jeden Arbeiter, auch wenn solche an Maschinen oder Kesseln arbeiten, ohne Beachtung einer Frist, je nach den Erfordernissen des Betriebes und der Eignung, beliebigen Betriebsabteilungen zuzuweisen. Der Arbeiter erhält dann den Lohnsatz, der für die zugewiesene Arbeitsstelle gilt.“ Gegenüber beiden Formulierungen fordert jedoch das Reichsarbeitsgericht, im Falle der Arbeiter ständig mit der anderen Arbeit betraut werden soll und eine Einigung scheitert, die vorgängige Kündigung des Arbeitsverhältnisses, bevor eine Lohnminderung eintreten kann. Eine Abrede im Tarifvertrag, in der Arbeitsordnung oder im Arbeitsvertrag, daß der Arbeitgeber unter Lohnzahlung nach den jeweils zuständigen Sätzen die Arbeiter an andere Arbeit stellen kann, bedeutet nach der Auffassung des Reichsarbeitsgerichts unter Anwendung der Grundsätze von Treu und Glauben bezüglich des Lohnanspruches stets nur, daß der Arbeiter bei vorübergehender Verrichtung besser bezahlter Arbeit diesen höheren Lohnanspruch für diese Zeit hat,

nicht aber bei geringer bezahlter Arbeit diesen niedrigeren Lohnanspruch. Wird dagegen der Arbeiter aus seiner dauernden Beschäftigung mit höherer Bezahlung dauernd in eine Beschäftigung mit geringer bezahlter Arbeit versetzt, so ist dies trotz entgegenstehender Vereinbarungen im Tarifvertrag, in der Arbeitsordnung oder im Arbeitsvertrag gegen den Willen des Arbeiters nur durch Abschluß eines neuen Arbeitsverhältnisses möglich, wobei die Kündigungsfristen und die Schutzbestimmungen des Betriebsrätegesetzes und des Schwerbeschädigtengesetzes zur Anwendung kommen. — Mit dem einseitigen Direktionsrecht des Arbeitgebers haben aber wiederum diejenigen Anordnungen nichts zu tun, die sich auf die sogenannte Ordnung des Betriebes beziehen, die, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist, in der Arbeitsordnung geregelt zu werden pflegen und wo nunmehr sowohl bei dem Erlaß von Dienstvorschriften als auch bei dem Erlaß der Arbeitsordnung wie auch bei Änderung derselben die Betriebsvertretung gemäß § 75 und 80 des Betriebsrätegesetzes gleichberechtigt mitzuwirken hat und im Falle der Nichteinigung der Schlichtungsausschuß angerufen werden kann, der dann bindend entscheidet.

Das einseitige Direktionsrecht des Arbeitgebers bezieht sich daher nur auf Anordnungen im Produktionsprozeß, die Einführung neuer Arbeitsmethoden, die Regelung des Arbeitsprozesses in technischer und kaufmännischer Beziehung. Aber auch hier gibt es die Mitwirkung der Betriebsvertretung nach § 78 Ziffer 2 BRG., die allerdings nicht so weitgehend ist, wie nach § 75 und 80 des Betriebsrätegesetzes. Über die Bedeutung dieser Mitwirkung der Betriebsvertretung gemäß § 78 Ziffer 2 des Betriebsrätegesetzes siehe wiederum die „Arbeitsrechts-Praxis“ und zwar einen Artikel von Herscheljahrgang 1929, Seite 187 und die RAG.-Entscheidungen RAG. 234/28, 165/28, 399/28, 323/28, 352/28, 494/28, 492/28, 32/29, 340/28, 140/29, 1929, Seite 37, 46, 118, 147, 148, 149, 167, 226, 279 und 306.

Etwas anderes ist jedoch, wie bereits angegeben, die reine Ordnung des Betriebes, z. B. Erlaß eines Rauchverbots. Einführung von Kontrolluhren für Beginn und Ende der Arbeitszeit und der Pausen, Einführung einer körperlichen Untersuchung bei dem Verlassen des Betriebes. Hier hat der Arbeitgeber nur die Wahl, derartige Maßnahmen mit den Arbeitern zu vereinbaren oder entsprechende Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufzunehmen. Kommt eine entsprechende Arbeitsordnung, die dann unmittelbare Wirkung hat, nicht zustande, so kann, im Falle der Vereinbarung mit den Arbeitern scheidet, der Arbeitgeber nicht fristlos aufkündigen, sondern muß die Kündigungsfristen einhalten und die Kündigungsbeschränkungen des Betriebsrätegesetzes sowie des Schwerbeschädigtengesetzes kommen ebenfalls in Betracht. Ausnahmen gelten hier nur in ganz besonderen Fällen, etwa bei feuerpolizeilichen Vorschriften, die dem Arbeitgeber die öffentlich-rechtliche Pflicht zu dem Erlaß eines Rauchverbotes auferlegen, wozu er dann der Zustimmung der Betriebsvertretung nicht bedarf. Diese Rechtslage war vollkommen verkannt worden in der RAG.-Entscheidung RAG. 5/27, „Arbeitsrechts-Praxis“, 1928, Seite 13. Richtig in dem vorstehend verfahrenen Sinne ist aber nunmehr die RAG.-Entscheidung RAG. 49/27 in der „Arbeitsrechts-Praxis“, 1928, Seite 83.

Was ist ein Betriebsunfall?

Es muß sich erstens um einen Unfall, das heißt, eine plötzliche, wenigstens zeitlich bestimmbare Schädigung des Körpers handeln, die im Zusammenhang mit der Betriebsarbeit steht, also wegen und durch die Arbeit für den Betriebsunternehmer eingetreten ist. Krankheiten, die durch die Berufstätigkeit langsam sich entwickeln, sind nicht als Unfälle anzusehen, mit Ausnahme der anerkannten Berufskrankheiten. In der Praxis ist es oft schwer festzustellen, ob ein Unfall oder eine Krankheit vorliegt. — Die Verrichtungen, die der Verletzte im Augenblick des Unfalles ausführt und seine Ursache geben, müssen den Zwecken des Betriebes dienen. Verunglückt jemand bei Leistung sogenannter Pfscharbeit, so ist das kein Betriebsunfall. Dagegen sind Unfälle auf dem direkten Wege zum Betrieb und vom Betrieb nach der Wohnung entschädigungspflichtig. Der Arbeiter ist z. B. auch „im Betriebe“ tätig, wenn er sich auf einem Geschäftsgange für den Betrieb befindet. Es muß also immer ein Zusammenhang zwischen der Arbeit und dem Unfall vorliegen, wenn ein Betriebsunfall angenommen werden soll. Aber es ist kein Betriebsunfall, wenn ein Arbeiter rein zufällig bei der Arbeit, ohne daß diese die Ursache gäbe, von einem Herzschlag getroffen wird.

VERBAND UND BERUF

Ein neues „Bulletin“

Die Apatie, die nach Poels mit der Wahl des Kollegen Berckmans zum Sekretär im Internationalen Lithographenbund einzog, konnte erst auf dem internationalen Kongreß in Prag überwunden werden. Es blieb nichts anderes übrig und war in der gegebenen Situation das ratsamste, einen „dicken Strich“ unter die Periode des totalen Versagens zu ziehen „und ganz von vorn anfangen“. Das ist auch geschehen. Ein neuer Mann, mit vielen Glückwünschen für gute Arbeitsleistung versehen, ist auf den Platz des Internationalen Sekretärs gestellt worden, und es blieb nun abzuwarten, ob der neue Besen auch gut kehrt.

Kollege Roelofs, der Vorsitzende der holländischen Bruderorganisation, der bei der Wahl zum Sekretär des Internationalen Bundes der Lithographen und Steindruckerküri wurde, versucht den ihm gestellten Aufgaben nach Möglichkeit gerecht zu werden. Seit seinem Amtsantritt zeigt sich wenigstens wieder Leben in unserem Internationalen Lithographenbund, dem so große Aufgaben zu lösen gestellt sind. Vor allen Dingen ist die Verbindung mit den Bruderverbänden wieder aufgenommen worden. Das zeigt sich auch daran, daß nach einer Unterbrechung von fast 2 Jahren das „Bulletin“ wieder herausgekommen ist.

Das „Bulletin“ ist das Organ unseres Internationalen Bundes der Lithographen, Steindruckerküri und verwandten Berufe. Die Tatsache, daß die Zeitung unseres Internationalen Bundes fast zwei Jahre nicht herausgekommen ist, zeigt besser als Worte es sagen können, wie es um unseren Internationalen Bund bestellt gewesen ist. Deshalb: „Ein neuer Anfang“. Und der ist gut. Denn das neue „Bulletin“ zeigt sich in neuem Gewande. Die Form der Zeitung ist abgestreift und die Broschürenform gewählt. Auch ist ausgemerzt worden, den Text in den drei Sprachen Englisch, Französisch und Deutsch zu bringen. Jetzt gibt es eine deutsche, eine französische und eine englische Ausgabe. Sicher liegt in dieser Anordnung auch eine Ersparnis. Aber das wichtige ist die erzielte Geschlossenheit.

Es soll aber auch zukünftig eine andere Art der Stoffbehandlung gewählt werden. Die neue Nummer unseres „Bulletins“ soll wahrscheinlich dafür Beispiel sein. Denn es bringt neben einer Einleitung des Sekretärs eine kurze bildliche Übersicht über das Werden unserer Internationale und eine eingehende Darstellung der Struktur und des Wirkens unserer Bruderorganisation in der Tschechoslowakei. Die Internationalen Satzungen und das Adressenverzeichnis schließen das Heft ab. Über die zukünftige Stoffbehandlung im „Bulletin“ sagt der Sekretär selbst:

„Wir wollen auch mit der Gepflogenheit brechen, in einer einzigen Nummer gewissermaßen die ganze Welt zu behandeln. Man gebe lieber in einer einzigen Nummer eine gute Übersicht der Sachlage in einem einzigen Lande, als daß man allerlei Berichte über zahlreiche Länder bringt, die schließlich in dem Gedächtnis des Lesers doch nichts anderes als ein abgeschwächtes Bild hinterlassen.“

So bringen wir in dieser Nummer aus diesem Hauptartikel einen Bericht über die Lage in der Tschechoslowakei. In der folgenden Nummer werden wir hauptsächlich über England sprechen, in der darauffolgenden Nummer über Deutschland. Nach Möglichkeit werden wir das geschriebene Wort durch Abbildungen unterstützen und auch in dieser Hinsicht dem Streben unserer Zeit zum Bilde Rechnung tragen.“

Man kann mit diesem Programm für das „Bulletin“ einverstanden sein, jedoch ein Einwand muß geltend gemacht werden. Kollege Roelofs spricht selbst vom „Bulletin“ als das „Mitteilungsblatt“ des Bundes. Das sagt doch, daß wichtige Mitteilungen durch das Blatt zur Nutzenwendung gehen sollen. So war es auch bisher und es wird kaum verkannt werden können, daß bis zu Poels Tode die Mitteilungen über laufende oder abgeschlossene Bewegungen die Bruderorganisationen aufs stärkste interessiert hat. So wird, nur um ein Beispiel anzuführen, die Kollegen der Verlauf der deutschen Tarifverhandlungen im Lithographie- und Steindruckergewerbe sicher interessieren. Jedenfalls möchten wir solche Berichte im „Bulletin“ nicht vermissen und glauben, daß sich diese Berichte durchaus gut mit dem aufgestellten Programm verbinden lassen.

Wenn Kollege Roelofs weiterhin sagt, daß er sich bezüglich des Programms des „Bulletins“ nicht auf eine allzu lange Frist in Einzelheiten festlegen kann, so ist ihm beizupflichten. Wichtig dagegen bleibt, daß die Arbeit im Internationalen Bund mit ganzer Kraft aufgenommen ist und fortgeführt wird. Ein guter Anfang kann festgestellt werden. Auch das neu herausgekommenen „Bulletin“ eröffnet weite Perspektiven.

Konzentration im graphischen Gewerbe

Die Konzentration des Kapitals und damit die Konzernierung der Betriebe, macht auch im graphischen Gewerbe Fortschritte. Die Bilderzeugung und der Bildruck machen dabei keine Ausnahme. Erinnert sei nur an den Schwertfeger und an den Wunderlich-Konzern. Jetzt ist ein neuer Zusammenschluß in eine Interessengemeinschaft zu verzeichnen. Die Firma Dr. Selle & Co., Berlin, die vor gar nicht zu langer Zeit die Firma Dr. Eysler, auch ein beachtlicher Betrieb, schluckte, hat jetzt mit den Deutschen Tageszeitung Druckerei und Verlag AG., eine Betriebsinteressengemeinschaft gebildet. Die gegründete „Interessengemeinschaft für Druck und Verlag“ soll die Aufgabe haben, die vorhandene Produktionsanlage restlos auszunutzen und die rechnerische und organisatorische Ergänzung zu bringen. Die Selbständigkeit der beiden Unternehmungen soll zwar restlos gewahrt werden, aber das ist zumeist nur eine Redefloskel. Erfüllt die geschlossene Interessengemeinschaft ihren Zweck, wird die noch engere Verbindung der beiden Großbetriebe nicht allzu lange auf sich warten lassen.

Daß die beiden Betriebe sich gut ergänzen, ergibt ihre bisherige Tätigkeit. Die Deutsche Tageszeitung AG. pflegte bisher den Akzidenz-, Zeitungs- und Zeitschriftendruck und insbesondere den Tiefdruck. Über 70 Zeitungen und Zeitschriften werden hier gedruckt. Tiefdruckbeilagen kommen in Millionenaufgaben heraus. Die Dr. Selle-Eysler AG. pflegt neben Buchdruck den Offsetdruck und die Klischeeerstellung. Die chemigraphische Abteilung von Dr. Selle ist wohl die größte Berlins, vielleicht gar die größte Deutschlands. Im Offsetdruck werden Riesenaufgaben herausgebracht. Infolge der hohen Auflagen der gedruckten Zeitschriften besitzt Dr. Selle eine Großbuchbinderei, die allen modernen technischen Ansprüchen genügt.

Aus dieser Feststellung ergibt sich eindeutig, daß beide Firmen zusammen über alle Produktionsmittel verfügen, die im graphischen Gewerbe für die Produktion von Bedeutung sind. Dafür nur noch folgende Angaben: Die Interessengemeinschaft verfügt über 37 Linotype-Setzmaschinen, 3 Monotype-Taster, 2 Monotype-Gießmaschinen, 10 Buchdruck-Rotations- und Illustrations-Maschinen, 70 Buchdruckpressen, 5 Tiefdruck-Rotationsmaschinen, 4 Tiefdruck-Bogenmaschinen, 4 Offset-Rotationsmaschinen, 9 Offset-Bogenmaschinen. Dazu Chemigraphie für Farben- und Schwarzätzung, Stereotypie, Galvanoplastik und Großbuchbinderei. Der finanzielle Stand ist folgender: Das Aktienkapital der Deutschen Tageszeitung AG. beträgt 3,5 Millionen, das Aktienkapital der Dr. Selle-Eysler AG. 1,65 Millionen. Also auch die Finanzkraft der Interessengemeinschaft ist beachtlich. Zusammen stellt sie einen der größten und leistungsfähigsten Betriebe des graphischen Gewerbes Deutschlands dar.

Wie sich dieser neue Zusammenschluß auswirken wird, bleibt abzuwarten. Sicher ist er in der Absicht vollzogen worden, die Betriebsmittel rationeller auszunutzen, was auch gelingen wird. Werden die dadurch gesenkten Betriebskosten zum Anlaß genommen, die Konkurrenz noch mehr zu verschärfen durch weitere Senkung der Preise, also der erzielte Gewinn dem Besteller zugeschoben, dann ist mit dem Zusammenschluß nur erreicht, einige weniger konkurrenzfähige Betriebe lahm zu legen. Darauf kommt es aber nicht an. Vernünftige Preisgestaltung unter Beachtung des Grundsatzes leben und leben lassen, sollte das Ziel jeder Produktion sein. Aber soweit reicht es leider unter dem System der kapitalistischen Produktion eben nicht. Das Ende wird eine weitere Ausbeutung der Kollegenschaft sein.

Die Gewerbeaufsicht im Druckergewerbe

Im Vervielfältigungsgewerbe sind die Zuwiderhandlungen gegen die gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften und die Verstöße gegen die Arbeitszeitregelung noch außerordentlich hoch. Die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten für 1928, die abgeschlossen für das ganze Reich vorliegen, lassen in einzelnen Bezirken des Reiches einen sehr hohen Prozentsatz an Zuwiderhandlungen erkennen. Es sind dies hauptsächlich Bezirke mit schwacher Industrie, wo die Unternehmer sich vieles Verbotene herausnehmen. Es wird ihnen nicht so auf die Finger gesehen, und die Gewerbeaufsicht kommt selten, in manchen Jahren überhaupt nicht. Insgesamt stellten die Gewerbeaufsichtsbeamten in 9566 besichtigten Betrieben des Vervielfältigungsgewerbes 1765 Zuwiderhandlungen fest. Das ist ein sehr hoher Prozentsatz, der, ausgedehnt auf das ganze deutsche Druck-

gewerbe, eine erschrecklich hohe Zahl von Verstößen ergibt. Auf die wichtigsten Länder verteilen sich die Besichtigungen, Betriebe und Zuwiderhandlungen wie folgt:

	Besichtigungen	besichtigte Betriebe	Zuwiderhandlungen
Preußen . . .	6213	4325	729
Bayern . . .	1240	1174	300
Sachsen . . .	2212	1818	315
Württemberg . . .	341	316	99
Baden . . .	350	290	5
Thüringen . . .	492	453	85
Hessen . . .	215	172	70
Hamburg . . .	1106	626	54
Oldenburg . . .	38	33	3
Braunschweig . . .	137	127	47
Anhalt . . .	80	54	2
Bremen . . .	223	103	41

Die hohe Zahl der Zuwiderhandlungen sieht nicht danach aus, als wenn alles in Ordnung ist. Der Prozentsatz der Zuwiderhandlungen an der Zahl der besichtigten Betriebe ist besonders in Braunschweig und Hessen sehr hoch, auch Bremen weist schlechte Ziffern auf. Am günstigsten ist das Resultat in Baden, auch Sachsen schneidet verhältnismäßig günstig ab. Im ganzen zeigt das Ergebnis, daß die Betriebszustände noch stark verbesserungsbedürftig sind. Besonders ist darauf zu achten, daß die Vorschriften über Unfallverhütung befolgt werden und daß sich die Unternehmer, um Geld zu sparen, nicht davor drücken, die erforderlichen Schutzvorrichtungen anzubringen. Die Vernachlässigung und Nichtbeachtung sind die hauptsächlichsten Gründe, die Unfälle herbeiführen. Der einzige Leidtragende ist nachher immer der Arbeiter. N.

Ein Held des Geistes

In der Erhebung über Berufskrankheiten hat ein Kollege die Fragen in folgender Weise beantwortet:

Frage nach der Krankheitsart: „Chronischer Geldmangel nach dem Beispiel des Hauptvorstandes.“

Die Frage nach den Krankheitsregem beantwortet er mit: „Sauberes Bier und Druckerweiß.“

Waren Sie in ärztlicher Behandlung? „Ja, öfters!“

Bei den Namen und der Wohnung der Ärzte schreibt er: „Lämmerschwänzen-Sanatorium Maxim.“

Die Frage nach Erwerbsunfähigkeit und wie oft, beantwortet er mit: „Ja, am darauffolgenden Tage 24 Stunden.“

Bei der Frage, ob er sich ohne Erwerbsunfähigkeit selbst behandelt hat, schreibt er: „Ja, wie oft? Wer zählt die Sterne, kennt die Namen?“

Für die Frage, ob Schutzvorrichtungen vorhanden sind, hat er als Antwort: „Bis vor kurzer Zeit Alimenterpfändung.“

Und bei der Frage nach den Lichtquellen zum Kopieren, gibt er als Antwort: „Mondlicht mit Vierradbremse.“

Ein 37jähriger hat noch nicht den Ernst einer Umfrage über Berufskrankheiten erfaßt. Dieser Narr bildet sich doch sicher ein, Fähigkeiten für Witz und Humor zu haben.

Lehrlingsansturm auf die graphischen Gewerbe

Die Ausweise über die Stellenvermittlung und Inanspruchnahme der öffentlichen Berufsberatung vom 1. Juli 1928 bis 30. Juni 1929, die jetzt abgeschlossen für das Reich vorliegen, lassen einen starken Zustrom für das Vervielfältigungsgewerbe erkennen. Besonders hoch war die Zahl der Ratsuchenden, die Buchdrucker werden wollten. Auch der weibliche Andrang war verhältnismäßig hoch. Der Nachfrage stand nur eine geringe Anzahl offener Stellen gegenüber, so daß durchschnittlich nur ein Drittel der Ratsuchenden vermittelt werden konnte. Folgende Tabelle gewährt einen Überblick:

	Ratsuchende	Offene Stellen	Vermittelte
Schriftsetzer . . .	3777	1669	1692
Drucker . . .	4030	1402	1314
Schweizerdegen . . .	454	207	178
Steindrucker und Lithographen . . .	1147	428	368
Chemigraphen . . .	247	80	64

Weiter suchten 498 Anlegerinnen Rat, von denen 171 vermittelt wurden. Drei Mädchen wollten Lithographin werden, es fehlte aber an offenen Stellen. Die Zahlen lassen erkennen, daß es mit dem Lehrlingsmangel nicht so schlimm steht, wie es die Unternehmer behaupten. Wenn auch sicherlich ein Teil für den Beruf nicht geeignet war, für den er sich entschieden hat, so bleibt doch immer noch ein beträchtlicher Prozentsatz übrig, der wegen Überfüllung nicht unterkommen konnte. Korres.

FRAU UND KIND

Das neue Frauenideal

Die Vorstellungen des Mannes über die Frau, nach der er sich sehnt, oder der einen Frau über die andere, der sie nachstreben will, haben sich im Laufe der Geschichte recht oft geändert. Für diese Wandlungen wird man immer ökonomische Gründe feststellen können. Die germanische Frau, die ihren Mann auf seinen Kriegsfahrten begleitete, wurde abgelöst von der Frau der Frühgotik und Renaissance. Das Leben dieser Frauen wird entscheidend beeinflusst durch ihr Leben in Ritterburgen, durch ihre Verherrlichung durch die Minnesänger und durch ihre angesehene Stellung in der Ehe. Auf diese Zeit erfolgt eine Reaktion, zur Zeit der Reformation schmäht man die Frauen, man wirft ihnen Leichtgläubigkeit vor und preist die männlichen Tugenden. Eine wichtige Wandlung tritt aber erst ein, als die ritterliche Kultur durch die bürgerliche in den Städten abgelöst wurde. Nicht mehr die Rittersfrau übt den größten Einfluß auf das Frauenideal aus, sondern die häusliche Bürgersfrau. Im 18. Jahrhundert entsteht dann die sogenannte „Maitresse“. Aber damals hatte dieses Wort eine ganz andere Bedeutung als heute, es hieß Herrin. Diese Frau war die geistreiche, liebenswürdige und besene Salondame. Sie legte großen Wert auf Äußerlichkeiten, sie verschönerte ihr Angesicht durch Schminke, Puder, Schönheitspflasterchen und legte ihren Körper in eine Rüstung, die den Namen Korsett hatte. Die Rokokodame ist aber auch die Herrscherin auf dem Gebiete der schönen Künste, der Geschichte, der Literatur und nicht zuletzt der Politik. Nun wird aus der Maitresse, der Herrin, die neue Geliebte der Könige, die sich bis in unsere Zeit noch erhalten hat. Diese Geliebten sind oft das Schicksal ganzer Völker und Länder gewesen. Die Frau kam hier das erste Mal zur Macht, wenn auch durchs Hintertürchen. Die französische Revolution beseitigt für eine Zeit diese Frauenwirtschaft und bringt auch einen neuen Typus von Frauen hervor. Äußerlich verschwindet zunächst das Korsett, die natürliche Form wird bevorzugt. Die Frau wird wieder häuslich und die sanfte, stille Frau des Mannes. Das ist die Frau der Romantik, die Frau des Frühkapitalismus.

Nun entsteht das neue Industrieproletariat und mit ihm eine neue Frau, die Frau der Arbeit. Die Maschine hat die Arbeiterfrau aus ihrem Heim in die Fabrik gestellt, die Maschine hat die Frau entwertet, losgelöst von alten Formen, alten Gewohnheiten und alter Sitte. Der Kampf um die Frauenarbeit beginnt, sowohl in der Fabrik als auch in der Hochschule. Der Ruf nach Gleichberechtigung wird zum Kampf. Gleichberechtigung will man, aber in jeder Beziehung. In diesem Streite helfen den Frauen aufgeklärte und kluge Männer, die sozialistische Arbeiterbewegung macht sich die Frauenforderungen zu eigen und verhilft ihnen zum Sieg. Das Frauenwahlrecht kommt, der Frau stehen fast alle Berufe offen, niemand vermag ihr das Recht auf Gleichberechtigung mehr streitig zu machen. Hierdurch hat sich die Frau entscheidend verändert, sie ist die „moderne“ Frau geworden. Wie sieht sie aus?

Schon äußerlich betont sie die Freiheit. Die Insignien der alten Zeit, echte und falsche Zöpfe, hat sie radikal abgeschnitten und trägt nur noch den Bubikopf. Das lange Kleid verschwand, das Korsett, vor Jahren doch wieder durch die Mode eingeführt, verschwindet nun endgültig und Natürlichkeit ist selbstverständliches Zubehör zur neuen Frau. Auf äußere Körperpflege legt sie großen Wert, aber sie steht nicht mehr stundenlang vor dem Spiegel, sondern mit einigen Strichen übers Haar ist die Frisur fertig. Dem Manne steht sie freier gegenüber und sagt: „Gefall ich dir, ist es gut, wenn nicht, dann laß es bleiben“. Den größten Einfluß hat der Beruf auf die Frau ausgeübt. Im Kriege und nachher mußte die Frau mit in das wirtschaftliche Leben eingreifen, teils aus Männermangel, teils weil sie mitverdienen mußte, auch hier wieder wirtschaftliche Gründe für das neue Frauenideal! Es hat sich dann ein neuer Wille herausgebildet: die Frau will wirtschaftlich unabhängig sein von Elternhaus und Mann. Dieser Wille aber hat die Ethik unserer Zeit revolutioniert. Das durch Jahrhunderte hindurch unberührte Verhältnis zwischen Mann und Frau hat plötzlich die erste große einschneidende Verschiebung erfahren. Zum ersten Male stehen sich Mann und Frau auf einer Basis gleichberechtigt gegenüber, die die Grundlage unseres gesamten Lebens bildet: der Schaffung wirtschaftlicher Existenz. Heute ist uns diese Erscheinung schon so selbstverständlich, daß wir uns gar nicht mehr darüber aufregen und an alle Folgen denken. Die Vertreter des Gestern und Gegner des Fortschrittes stimmen ein Klageled über die Sittenverderbtheit der heutigen Jugend und der neuen Frau im besonderen an, aber sie übersehen, daß in Wirklichkeit durch die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Frau eine solch starke Hebung der allgemeinen sittlichen und ethischen Einstellung

eingetreten ist, wie es nur in ganz wenigen Augenblicken der Weltgeschichte gewesen ist. Zum ersten Male ist für weite Volksschichten das Grundproblem des Verhältnisses zwischen Mann und Frau gelöst worden. Es ist aus der elendlichen Verquickung von Interessen und Eigennutz, aus der Verfälschung durch nebensächliche Rücksichten und Erwägungen befreit worden. Das junge Mädchen von heute kann sich den Luxus erlauben, einen Mann nach ihrer Wahl zu lieben. Sie braucht nicht zu heiraten und sich in Fesseln zu legen, ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit gibt ihr Macht über sich selbst, sie braucht die Ehe als Versorgungsanstalt nicht mehr! Die neue Stellung der Frau brachte in unserer so „schlechten Zeit“ einen Sieg des reinen Gefühls über die Knechtung durch Interessen.

In dieser neuen Einstellung der fraulichen Liebe ist das Bewundernswerte in unserer neuen Zeit zu sehen. Alles andere, der Sport, die Liebe zu Wasser, Licht und Sonne ist Begleiterscheinung, wenn auch keine nebensächliche. Der Sport hat die äußeren Umgangsformen zwischen den Geschlechtern verändert, an Stelle des gezwungenen und steifen Gebärd, ist eine freie und kameradschaftliche Geselligkeit getreten. Auch die Ehe hat sich gewandelt. Das mütterliche und schweesterliche Ideal der neuen Frau gibt auch ihr eine neue Prägung. Die Frau ist nicht nur Hausfrau

nen RF. sein. Nicht Prüfungen und Ablegung bestimmter Leistungen sind notwendig, um aufgenommen zu werden, sondern der Wille so zu sein, zu leben, wie die RF-Gebote und -verpflichtungen es verlangen. Es gibt nur eine Bewährung im täglichen Leben und in der Lösung der Aufgaben innerhalb und als Teil der RF-Gruppe: Roter Falke sein ist keine Auszeichnung, aber eine Bezeichnung. Die in Hohnstein erarbeiteten RF-Gebote und -Verpflichtungen sind die Grundlage der weiteren Entwicklung der RF-Bewegung in Deutschland (zur Vereinheitlichung der Bewegung und Konzentrierung auf wesentliche Aufgaben dieser Altersstufe).

Der Aufbau der RF-Gruppen — gleichartig an allen Orten — schafft Voraussetzungen zu intensiver Zusammenarbeit und gemeinsamen Veranstaltungen — Kinderrepubliken — Kindertreffen usw. Die Einheitlichkeit der Kleidung soll Ausdruck der Gemeinsamkeit sein. Das Abzeichen „Roter Falke am Arm“ wird von allen Kinderfreundkindern getragen.

Durch den gut gegliederten Aufbau der Altersstufengruppen und durch Stellung von entsprechenden Gruppenaufgaben wurde erreicht, daß trotz der bereits ganz erheblichen Masse von Kindern doch das einzelne Kind sich in seiner Gruppe als wichtiger Teil der Gruppe empfindet und einen wesentlichen Teil der schulfreien Zeit selbstverständlich „in der Gruppe“ verbringt. Zweierlei ist hierbei von Wichtigkeit. Zum ersten wählt das Kind selbst eine pädagogische Umgebung und meidet damit die Strafe mit seinen Gefahren. Zum zweiten wird es als Arbeiterkind wertvoll eingeordnet als Kamerad in einen Kreis von Kameraden. Die Kinderfreundegruppen sind Teile der organisierten Arbeiterbewegung. Viele Veranstaltungen weisen die Kinder auf die Organisationen der Erwachsenen hin. Am 1. Mai, beim Gewerkschaftsfest usw., sind sie nicht nur dabei, weil auch die Eltern als gute Gewerkschafter anwesend sind, sondern auch als Angehörige einer Falkengruppe. So bekommen die Kinder durch solche Erlebnisse und durch Gewöhnung innerhalb des Gruppenlebens lebendigen Anschluß an die Organisationswelt der Erwachsenen.

Die Grundsätze der Kinderfreundebewegung sind, kindgemäß umgestaltet, die Grundsätze der sozialistischen Bewegung überhaupt. Nicht eine Organisation mit besonderen Zielen, sondern die Erziehungsorganisation der sozialistischen Arbeiterschaft will sie sein.

So haben an dieser Bewegung sowohl jeder Vater und jede Mutter, wie auch die Organisationen der Väter und Mütter starkes Interesse. Die Eltern, weil die Kinderfreunde eine sicher sehr willkommene Hilfsrichtung in der unter den heutigen Zuständen nicht leichten Erziehungsaufgabe sind. Die Gewerkschaften, weil frühzeitig alle Eigenschaften wie Solidarität und Hilfsbereitschaft, Einordnung und Pflichtbewußtsein dem Ziel gegenüber, Organisationswille und Mitverantwortung im Kinde entwickelt werden.

Als ein ganz ausgezeichnetes Hilfsmittel hat sich die Zeltlagerarbeit im Rahmen der Gesamtaufgaben für die älteren Kinder erwiesen. (Vierwöchiges Zeltlager, Kinderrepubliken.) Diese sind nicht Selbstzweck, oder eine reine Erholungsangelegenheit; vielmehr sind die Zeltlager eine „Probe der großen Kraft“ des einzelnen im Dienste an der Gemeinschaft und der Gruppe, ein Prüfstein ihrer solidarischen Fähigkeiten. Nicht mit Unrecht sind gerade die Zeltlager der Kinderfreunde von gegnerischer Seite besonders beachtet und bekämpft worden. Sie waren für Freund und Gegner ein sichtbarer und konkreter Beweis der Lebendigkeit der sozialistischen Bewegungen allgemein und im besonderen ein Beweis der praktischen Entwicklung der sozialistischen Erziehungsbewegung. Wie sehr die Kinderrepubliken Anziehungskraft haben, zeigen die Zahlen der Beteiligten: 1926 waren es 300, 1927: 2500, 1928: 4600, 1929: 8700 Teilnehmer.

Diese Entwicklung ist noch nicht abgeschlossen. Wenn auch hier Geldknappheit und andere Hindernisse hemmend entgegenstehen, so zeigt doch ein starker Opferwille bei den Eltern der Kinder und bei den Arbeiterorganisationen, die notwendigsten Mittel zur Verfügung zu stellen. Beim Aufbau des Zeltlagers sind all die Tugenden notwendig, die der Erwachsene als guter Gewerkschafter haben soll. Kein Tagesziel, sondern ein Zukunftsziel ist hier vorhanden. Aber heute schon sind die ersten Kinder, die durch Kinderfreundegruppen in die große Bewegung eingeordnet wurden, Funktionäre in Gewerkschaftsjugendgruppen und in der Sozialistischen Arbeiterjugend.

Je mehr die Gewerkschaften und die einzelnen Gewerkschafter die Kinderfreundebewegung fördern, um so umfangreicher wird es möglich sein, vorgeschulte Kräfte der Arbeiterbewegung zuzuführen.
Hans Weinberger.

Einer werdenden Mutter

*Da du nun Mutter wirst,
Waschen wir alle unsere Hände
In des Himmels Erbarmen,
Und jedweder Mund der dich anspricht,
Ist mit Ängsten umzogen.
Da nun metallener Wind aufstie
Und die Bäume dunkler gemacht sind
In grauer Begierde,
Verweht das unbefruchtete Blatt deines
Lebens.
Tief und sorgsam behütet lebt schon ein
Wartenbes in dir;
Dein Leib ist schwer voll Wunder und Süße.
Dreimal segnen dich alle Freunde.
Dreimal segne ich dich.*

Walther G. Oschilewski.

und Mutter, sondern sie ist Kameradin und Lebensgefährtin. Sie ist Frau und Mensch.

Natürlich zeigt der neue Typus Entartungen. Manche Frauen glauben durch Vermännlichung alles neu zu gestalten und vergessen, daß die Frau als Mutter eben doch noch andere Aufgaben als der Mann hat. Die Mutterpflicht darf als wichtigste Tätigkeit der Frau in der Gesellschaft nicht verneint werden. Doch soll die Frau nicht mehr die Gebärmachine sein. Auch soll die Frau das Heim ihrer Familie und Ehe nicht vernachlässigen und häusliche Qualitäten besitzen! *Walter Plitt.*

Fördert die Kinderfreundebewegung

Neben den wirtschaftlichen und politischen Riesenorganisationen der Arbeiter, der Gewerkschaften und der Partei sind in den letzten Jahren besondere Kulturorganisationen der sozialistischen Arbeiterschaft entstanden. Die Kinderfreundebewegung hat in der Zeit seit ihrer Gründung im Oktober 1924 einen ungeahnten Aufstieg zu verzeichnen gehabt. In diesen 5 Jahren ist die Bewegung auf 550 Ortsgruppen mit einem ständigen Funktionärkörper von 7000 Mitarbeitern angewachsen. 120.000 Kinder werden regelmäßig erfaßt. Äußeres Kennzeichen bei Veranstaltungen für alle erfaßten Kinder ist die blaue Kleidung mit dem Falkenabzeichen am Arm und gewöhnlich auch die Zugehörigkeit zu einer Gruppe. Fast überall sind die Kinder bereits in Gruppen der Altersstufenentwicklung entsprechend gegliedert. Inhalt und Ziel der Gruppentätigkeit ist der Entwicklung der Kinder angepaßt. Die einzelnen Gruppen werden schon durch ihren Namen als Altersstufe gekennzeichnet. So heißen die 6- bis 10jährigen Nestfalken, die 10- bis 12jährigen Jungfalken, die 12- bis 14jährigen Rote Falken. Es sind nicht etwa ausgewählte Kinder. Der dazu aufgestellte Beschluß lautet:

„Die Rote-Falken-Gruppen sind die Zusammenfassung von 12- bis 14jährigen Arbeiterkindern innerhalb der Kinderfreundebewegung. Alle Arbeiterjungen und -mädchen in diesem Alter kön-

Vom Büchertisch

Die Strumpfindustrie in Chemnitz und im Chemnitzer Kreise. Von Dr. F. Irmischer. Kommissionsverlag Verlagsgesellschaft des ADGB, Berlin S 14, Inselstr. 6. Kart. 4,— Mk.

Das Buch will eine Lücke ausfüllen. Der erste Teil behandelt die vorzünftliche Epoche über die Zeiten der Innung bis zur Neuzeit. Der zweite Teil schildert die technische Organisation, den Wirkvorgang und die Produktion im Großbetrieb, ferner die Entwicklung in volkswirtschaftlicher Hinsicht. Auch das in dieser Industrie zum Teil heute noch übliche Verlagsystem und das Verhältnis zur fabrikmäßigen Produktionsweise bzw. das Aufkommen der Großindustrie werden wissenschaftlich untersucht. Der dritte Teil beschäftigt sich mit den Absatzverhältnissen.

Im Schlußkapitel werden die verheerenden Einwirkungen des Weltkrieges auf die Chemnitzer Strumpfindustrie gezeigt. Weiter wird dargestellt, wie dieser Krieg gleich einer riesigen Zollmauer die Konkurrenz in allen Ländern der Welt durch die zwangsläufige Befriedigung ihres eigenen Bedarfs in Wirkwaren außerordentlich begünstigte.

Strukturwandlungen im Verbands der Fabrikarbeiter Deutschlands. Von Dr. Herfarth. Verlag von A. Brey, Hannover, Nikolaistr. 7. Preis broschiert 40 Pf.

Dem Buche von Fr. Dr. Herfarth folgt der interessierte Gewerkschafter mit großem Interesse. Ist es doch ein Versuch, dem Verhältnis des ungelerten zum gelernten Arbeiter beizukommen. Das Buch bietet deshalb mit seinen 60 Seiten mehr als man vermutet. Es wird nämlich nicht nur das Werden des Fabrikarbeiterverbandes geschildert, sondern auch die Wirkungen der Änderung des Produktionsprozesses durch die technische Umstellung untersucht. Das Vordringen der Ungelernten als Angelernte in ehe-

mals reine handwerkliche, durch Gelernte geleistete Arbeit mußte natürlich auch Denken und Tradition ändern. Die Grundlagen der Industrieverbände sind nicht zuletzt hier zu suchen, die Gelernte und Ungelernte in einer Organisation vereinigen. Schon diese wenigen Zeilen zeigen sicher, daß man ein gutes Buch vor sich hat.

Erhebung über die Löhne und sonstigen Verhältnisse im Buchdruckgewerbe. Verlag Internationales Buchdruckersekretariat, Bern.

Die Schrift ist das Ergebnis einer verarbeiteten Umfrage. Sie bringt Zusammenstellungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie über die inneren Verhältnisse von 25 dem Internationalen Buchdruckersekretariat berichtenden Verbände.

Schutz vor Ansteckung. Von Dr. Levi-Lenz. Albert Baumeister-Verlag, Berlin-Hessenwinkel. Preis 60 Pf.

Vom Buch: „Wie schütze ich mich vor Geschlechtskrankheiten“ liegt jetzt das 71. bis 80 Tausend vor. Wer daran denkt, daß allein in Preußen rund 140000 Menschen ständig wegen einer Geschlechtskrankheit in Behandlung sind, daß in vielen Gegenden fast die Hälfte aller Männer an Syphilis erkranken, daß z. B. 3 Prozent der Soldaten, 8 Prozent der Arbeiter, 16,5 Prozent der Angehörigen kaufmännischer Berufe, 25 Prozent der Kellnerinnen und Studenten geschlechtskrank sind, weiß, wie notwendig die Aufklärung über diese Geißel der Menschheit ist. Das Buch will dieser Aufklärung dienen.

Ratgeber für die Zusatzversorgung der Arbeiter bei den Reichs- und Landbehörden. Erläutert von Max Schroeder, Ministerialrat im Reichs-Arbeitsministerium. 104 Seiten. Verlag Friedrich A. Werdell, Leipzig C 1, Königstr. 26 B. Einzelpreis 2,60 Mk., kartoniert.

Von beruhter Seite wird hier eine gründliche systematische, aber leicht verständliche Darstellung der Zusatzversorgung der Arbeiter gegeben als Gegenstück der überaus beifällig aufgenommenen Arbeit des gleichen Verfassers über die Zusatzversorgung der Angestellten.

Es wird zunächst behandelt Entstehung und Zweck der Zusatzversorgung, dann Umfang, Personenkreis, Beitragszahlung, Leistungen, Verfahren und Organisation. Überall wird am Rand auf die einschlägigen Paragraphen der Satzung der Zusatzversorgungsanstalt der Abkommen mit den Organisationen der Arbeitnehmer usw. verwiesen, und diese Bestimmungen sind dann in dem umfangreichen Anhang wörtlich abgedruckt.

Inhaltsübersicht

Hauptteil: „Unsere Betriebe sind keine Versorgungsanstalten!“ / Die weltwirtschaftliche Krise. 6. Ausschußsitzung des ADGB.

Recht und Gesetz: Die Herrschaftsgewalt des Arbeitgebers. / Was ist ein Betriebsunfall?

Verband und Beruf: Ein neues „Bulletin“. / Konzentration im graphischen Gewerbe. / Die Gewerbeaufsicht im Druckgewerbe. / Ein Held des Geistes. / Lehrlingsansturm auf die graphischen Gewerbe.

Frau und Kind: Das neue Frauenbild. / Einer werdenden Mutter. / Fördert die Kinderfreundebewegung.

Vom Büchertisch. / Den Toten zum Gedächtnis. Anzeigen.

Den Toten zum Gedächtnis!

1930.

† Am 6. April in Schweidnitz i. Schl. **Otto Strauß**, Steindrucker aus Leipzig, 61 J. alt, an Arterienverkalkung und Herzschwäche, Invalide seit 7. Oktober 1927. — Eingetr. in Kaufbeuren am 3. März 1890.

† Am 7. April in Berlin **Max Lehnert**, Chemigraph aus Dohna bei Dresden, 42 J. alt, an Bauchfellvereiterung und Herzschwäche, krank 2 T. — Eingetr. in Berlin am 23. Juli 1911.

† Am 11. April in Wurzen i. Sa. **Richard Rockendorf**, Steindrucker aus Wurzen i. Sa., 43 J. alt, freiwillig aus dem Leben geschieden durch Erhängen. — Eingetr. in Wurzen i. Sa. am 3. August 1919.

† Am 11. April in Lahr i. B. **August Schäfer**, Hilfsarbeiter aus Lahr i. B., 84 J. alt, an Arterienverkalkung, Invalide seit 18. September 1910. — Eingetr. in Lahr i. B. am 1. Januar 1893.

† Am 11. April in Offenbach a. M. **Christian Lauer**, Lithograph aus Frankfurt a. M., 65 J. alt, an Herzleiden, krank 8 W. — Eingetr. in Offenbach a. M. am 1. Dezember 1918.

† Am 14. April in Braunschweig **Hugo Wiegandt**, Xylograph aus Eisleben, Kr. Merseburg, 67 J. alt, an Lungentuberkulose, krank 16 W. — Eingetr. in Braunschweig am 17. August 1919.

† Am 15. April in Berlin **Hermann Gaap**, Steindrucker aus Berlin, 65 J. alt, plötzlich an Schlaganfall. — Eingetr. in Berlin am 8. Dezember 1918.

† Am 15. April in Brandenburg a. d. H. **Gustav Hübner**, Steindrucker aus Brandenburg a. d. H., 55 J. alt, an Leberkrebs, krank 13 W. — Eingetr. in Brandenburg a. d. H. am 15. Juli 1895.

† Am 17. April in Solingen **Jakob Galletsch**, Lithograph aus Dürkheim, 71 J. alt, an Altersschwäche, Invalide seit 17. Januar 1915. — Eingetr. in Solingen am 25. Januar 1893.

† Am 17. April in Berlin **Otto Geppert**, Chemigraph aus Berlin, 59 J. alt, an Herz- und Nierenleiden, krank 1 W. — Eingetr. in Berlin am 5. August 1897.

† Am 22. April in Berlin **Adolf Herrmann**, Lichtdruckretuscheur aus Ebneth b. Freiburg i. B., 63 J. alt, an Muskelschwund, krank 23 W. — Eingetr. in Darmstadt am 6. August 1911.

† Am 25. April in Niedersiedlitz i. Sa. **Heinz Wolnik**, Steindrucker aus Niedersiedlitz i. Sa., 19 J. alt, an Blutvergiftung, krank 5 T. — Eingetreten in Niedersiedlitz i. Sa. am 31. März 1929 (vorher Mitglied der Lehrlingsabteilung seit 24. Mai 1925).

† Am 25. April in Leipzig **Robert Friedrich**, Steindrucker aus Leipzig-Kleinschocher, 62 J. alt, an Lungenentzündung, krank 9 W. und 2 T. — Eingetr. in Leipzig am 29. September 1929 (vorher Mitglied im Deutschen Werkmeister-Verband seit 1. Mai 1926).

† Am 25. April in Stuttgart **Hermann Haffa**, Chemigraph aus Hausen b. Verena-Tutlingen, 62 J. alt, an Lungenentzündung und Herzlähmung, krank 5 W. und 1 T. — Eingetr. in Stuttgart am 4. Jan. 1920.

† Am 29. April in Nürnberg **Karl Storz**, Lithograph aus Dessau, 69 J. alt, an Herzlähmung, Invalide seit 1. Januar 1923. — Eingetr. in Frankfurt a. M. am 1. Januar 1888.

Ehre ihrem Andenken!

Zur gefl. Beachtung! Wir bitten sämtliche Mitgliedschaftsvorstände, uns von jedem Todesfall mit Angabe der Mitgliedsnummer, Art und Dauer der Krankheit usw., unter Befügung des Mitgliedsbuches und der Sterbeurkunde stets *sofort* Mitteilung zu machen. Wenn der Verstorbene eine unterstützungsberechtigte Witwe hinterläßt, wolle man uns auch gleich deren Personallen (Rufnamen, Geburtstag und -jahr) mitteilen. **Der Verbandsvorstand.**

Zinkdruckplatten in Ia Lithographie-Qualität

Ia Auswaschtinktur Zinkätzsalz D. R. P.

Entsäuerungspulver, Schleifkugeln

sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck.

Karl Meß G.m.b.H., Berlin SO 36 Wiener Straße Nr. 50

Fernspr. Mor. 12289

FACHLITERATUR!

Die Illustrationsverfahren von Krüger. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Preis inklusive Porto und Nachnahme, in Leinen 34.— RM.

Lehrbuch der Lithographie und des Stein-druckes von Alois Senefelder. Preis inkl. Nachn. 11,70 RM.

Die Erfindung der Lithographie von F. Hansen. Preis inklusive Nachnahme 0,80 RM

Der praktische Umdrucker von Bernhard Enders. Preis inklusive Nachnahme 1,10 RM.

Das Tauschieren und Ätzen der Metalle von G. Schweikhard und W. v. Falkenstein. Preis inklusive Nachnahme 1,60 RM.

Das Berechnungswesen des Stein-druckes von Alfred Weck. Preis inklusive Nachnahme und Porto 1,90 RM.

Zu beziehen durch **Conrad Müller, Sanktdeitz-Leipzig.**

Hochwertige Klischees

erzielen Sie bei Verwendung der
Elektronätzplatte 28.

Verlangen Sie kostenfrei unsere Werbeschrift.

Pyrophor-Metallgesellschaft, Akt. Ges. Werden/Ruhr

Das Beste für den Offset- und Stein-druck ist:

Druckpaste „Nürwa“, Trockenmittel „Mallouin“ (bleifrei)

Scharftrockner „Ratlo!“

Seit Jahren bestens bewährt.

KARL A. WAGNER, Chemische Produkte,
Grümmitschau i. Sa., Schleiferstraße 4.